

Schweiz

GPK-Bericht zum Fall Hildebrand



Kommentar
Fabian Renz, Bundeshaus-Redaktor,
über den Tadel der GPK an die
Adresse der Landesregierung.

Eine weltfremde Kritik

Als «achten Bundesrat» hat man Philipp Hildebrand bezeichnet, solange er als Nationalbankpräsident die Rahmenbedingungen der Schweizer Wirtschaft entscheidend prägte. Als dieser mächtige Mann Anfang 2012 über ein privates Devisengeschäft stürzte, fragten viele: Warum wurde er von der Landesregierung trotz belastender Indizien bis fast zuletzt so vehement verteidigt? Auch die Geschäftsprüfer des Parlaments waren damals mit ihrer Empörung schnell zur Stelle. «Die Frage ist, ob Bankrat und Bundesrat ihre Kontrollfunktion wahrgenommen haben», sagte damals beispielsweise SVP-Ständerat Alex Kuprecht.

Ein Jahr später liefern die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) nun ihren Untersuchungsbericht zum Fall ab.

Sie kommen zu einem Fazit, das sprachlos macht: Der Fehler der Regierung soll darin bestanden haben, dass sie sich überhaupt mit der Personie Hildebrand befasste. Bundespräsidentin Calmy-Rey hätte, als sie von den Verdächtigungen erfuhr, das Dossier unverzüglich weiterreichen müssen. Nur der Bankrat, das dem Nationalbankpräsidenten übergeordnete Aufsichtsgremium, wäre laut dem Bericht zur Aufklärung des Falles legitimiert gewesen.

Auch wenn die GPK ihre Kritik mit einem Rechtsgutachten unterfüttern: Das Ganze riecht doch stark nach Profilierungsübung. Man stelle sich vor, Bundespräsidentin und Bundesrat hätten reagiert wie im Bericht empfohlen. Mit Gewissheit und zu Recht wäre ihnen vorgehalten

worden, sie hätten sich angesichts des eminent politischen Charakters der Affäre um ihre Führungsverantwortung gedrückt. Immerhin war Hildebrand, dessen Wort über Tausende Arbeitsplätze entscheiden konnte, während seiner Amtszeit das Ziel aggressiver Kampagnen.

Überdies wird auch deutlich, dass sich für so aussergewöhnliche Situationen wie im Januar 2012 kaum Paragrafenkorsetts massschneidern lassen. Der Bundesrat jedenfalls widerspricht den GPK und hält daran fest, dass er auf solider Rechtsgrundlage gehandelt habe. Wer hat recht? Sicher ein dankbares Thema für ein Juristenkolloquium. Für das breite Publikum hätte es interessantere Fragen gegeben, die man auf 90 Seiten Papier hätte klären können.

«Das sind alles unwichtige Details»

Christoph Blocher wirft den Geschäftsprüfungskommissionen vor, die Rolle Hildebrands bewusst nicht untersucht zu haben.

Mit Christoph Blocher sprach Markus Brotschi

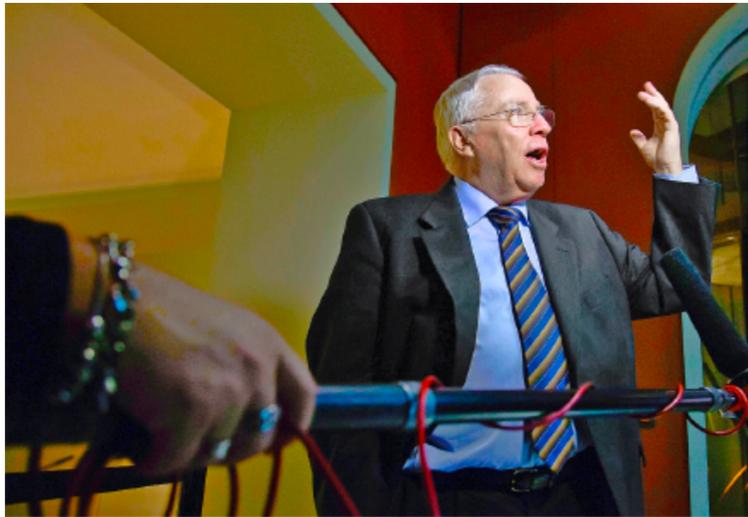
Wie bewerten Sie den GPK-Bericht zum Rücktritt des SNB-Präsidenten?
Das ist ein dicker Bericht, der viel zu, aber nichts aufdeckt. Die GPK schränkten ihren Auftrag von Anfang an ein, weil sie die unangenehmen Fragen nicht stellen wollten. Die Geschäfte des Nationalbankpräsidenten und das Verhalten der Nationalbank untersuchten die GPK nicht, stattdessen, ob der Bundesrat und die Verwaltung richtig gehandelt hätten. Das ist möglicherweise auch eine interessante Frage, aber eine Nebensache.

Die GPK sagten, sie hätten keine Kompetenzen, um Hildebrands Transaktionen zu untersuchen.
Das mag sein, deshalb hätte es auch eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) gebraucht. Aber auch diesen Weg verbaut man, um den Dreck zuzudecken.

Könnte eine PUK die Geschäfte von Hildebrand untersuchen?
Sie bekäme jedenfalls mehr Befugnisse, und man müsste ihr auch den entsprechenden Auftrag geben. Es geht um möglicherweise kriminelles Verhalten, um Interessenkonflikte.

Glauben Sie, eine PUK würde strafbares Verhalten aufdecken?
Eindeutig. Ich bin der Meinung, gegen Herrn Hildebrand hätte schon lange eine Strafuntersuchung eröffnet werden müssen. Aufgrund der Kompetenzen, die der SNB-Präsident hat, ist es doch ausgeschlossen, dass dieser etwas anderes halten darf als Schweizer Franken. Das ist eine derartige Selbstverständlichkeit, das muss in keinem Reglement stehen. Das bestätigen auch die Vorgänger von Hildebrand. Zudem hat Herr Hildebrand Aktiengeschäfte gemacht, Roche- und Nestlé-Aktien gekauft. Jeder weiss doch, dass diese Titel steigen, wenn der Franken schwächer gemacht wird.

Aber Ihr Hauptziel haben Sie doch erreicht: Philipp Hildebrand ist weg.
Ja, aber es war mit sehr viel Aufwand und Kosten verbunden. Und der Bankangestellte, der vermutlich das Bankheimnis verletzte, muss mit einer Strafe rechnen, allenfalls noch andere und ich selber. Aber Herr Hildebrand läuft immer noch mit dem hohlen Kreuz herum. Eine strafrechtliche Klärung ist auch wichtig, um ähnliches Verhalten für die Zukunft zu verhindern. Stattdessen beschäftigt man sich mit Reglementsfragen. Wenn ich als gewählter Bundesrat drei Monate ans Mittelmeer gefahren



Nicht zufrieden mit dem GPK-Bericht: Blocher gestern vor den Medien. Foto: Keystone

wäre, hätte es wohl auch nicht ein Reglement gebraucht, um solches Verhalten als verfehlt zu bezeichnen.

Die GPK kritisierten Micheline Calmy-Rey. Zu Recht?
Sie hat gehandelt und sie hat das in grösster Sorge getan. Die GPK kritisier-

ten nun jenes Bundesratsmitglied, das nicht mehr im Amt ist, das ist eben einfacher. Dass der Bundesrat Herrn Hildebrand mit den Vorwürfen direkt konfrontierte, war etwas ungeschickt. Aber das sind alles unwichtige Details. Untersucht werden muss auch die Rolle von Finanzministerin Eveline Widmer-

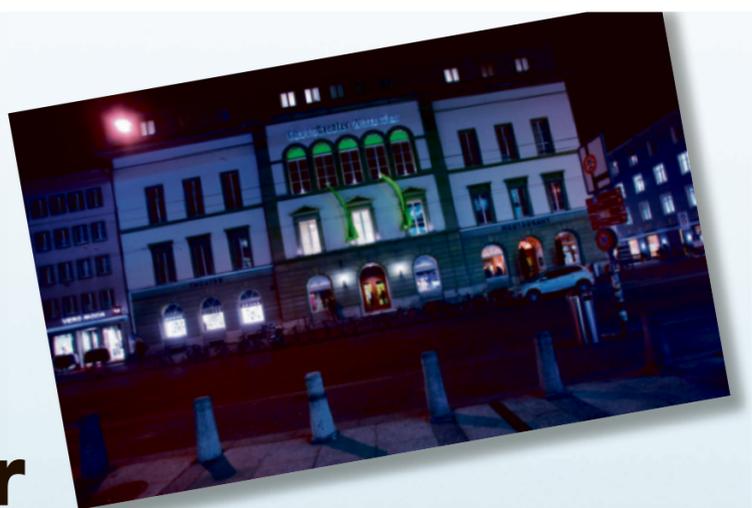
«Erstaunt»
Micheline Calmy-Rey wehrt sich

Die ehemalige Bundesrätin Micheline Calmy-Rey hat die Vorwürfe der GPK zurückgewiesen. «Die gesetzlichen Grundlagen für unser Handeln waren da», sagte sie. Das Erste, wonach sie sich beim Direktor des Bundesamts für Justiz damals erkundigt habe, sei die rechtliche Lage gewesen. Das Amt sei zum Schluss gekommen, dass der Bundesrat zuständig sei. Zudem habe die Regierung «natürlich eine politische Verantwortung». «Ich war der Meinung, dass die Interessen des Landes auf dem Spiel standen», sagte Calmy-Rey, die damals Bundespräsidentin war. «Ich bin über die sehr harte Kritik an die Adresse des Bundesrats erstaunt. Umso mehr, als dass kein einziges Wort über das eigentliche Problem verloren wurde, nämlich die Finanztransaktionen des Nationalbankpräsidenten.» (SDA)

Schlumpf, die zunächst den Rücktritt von Philipp Hildebrand verhindert hat. Frau Widmer-Schlumpf hat ihn noch dazu bewogen zu bleiben, lange nachdem der Bankrat zum Schluss gekommen war, dass der SNB-Präsident zurücktreten muss. Auch das wurde von den GPK nicht untersucht.

Anzeige

Mit der CARTE BLANCHE 10% günstiger ins Casinotheater Winterthur



Mit der CARTE BLANCHE des Tages-Anzeigers können Sie 10% günstiger in sämtliche Vorstellungen des Casinotheaters in Winterthur (ausgenommen sind Vorstellungen in Verbindung mit Essen). Den besonderen Reiz des Casinotheaters macht die Verbindung von Theater, Restaurant und Event unter einem Dach aus. Das Casinotheater will vor allem eines: das Publikum gut unterhalten und ihm einen rundum gelungenen Abend bieten – sowohl im Theater als auch in der Gastronomie. Das ganze Casinotheater-Team freut sich auf Ihren Besuch.

VORVERKAUF: Theaterkasse: Tel. 052 260 58 58 oder an der Tageskasse gegen Vorweisen der CARTE BLANCHE. Maximal 2 Karten pro CARTE BLANCHE.

WEITERE INFORMATIONEN UND VORSTELLUNGSDATEN:
www.casinotheater.ch

Wir wünschen Ihnen schon jetzt viel Vergnügen.



Ihre persönliche CARTE BLANCHE erhalten Sie gratis und exklusiv zum Tages-Anzeiger-Abo, 0848 848 840 oder www.tagesanzeiger.ch/abo

Dranbleiben.

Tages-Anzeiger